

Sitzungsvorlage 2022/031

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Heidi Metzler

Stand: 10.01.2022

Beteiligung:
Stadtkämmerei

Az.

Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss	02.02.2022	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

**Medienentwicklung an der Grundschule Kuppelnau
- Sachbeschluss zur Beschaffung**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung, die technische Ausstattung der Grundschule Kuppelnau mit moderner, zeitgemäßer, zukunftsorientierter und standardisierter Technik zu aktualisieren, wird zugestimmt.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung, die zu beschaffende Präsentationstechnik mit einem Auftragsvolumen in Höhe von circa 62.030 Euro auszuschreiben, wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung erfolgt über Anlagekonten im Finanzhaushalt sowie über die Sachkonten 42711000 "Aufwendungen für EDV und Netzwerke" und 42220000 "Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen" im Ergebnishaushalt. Im Haushaltsplan 2022 stehen 202.062 Euro zur Verfügung. Die Ausstattung der Grundschule Kuppelnau wird teilweise durch Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule (161.650 Euro) gedeckt.

Sachverhalt:

1. Sachstand

Grundlage für die bisherige Planung der technischen Ausstattung der Schulen in Baden-Württemberg mit digitalen Medien und für den Aufbau pädagogischer und technischer Unterstützungssysteme waren zunächst die Multimedia-Empfehlungen des Landes und der Kommunalen Landesverbände aus dem Jahr 2002. Die technische Weiterentwicklung wie auch die Verankerung der Medienbildung in den zum Schuljahr 2016/17 in Kraft getretenen Bildungsplänen machten eine Fortschreibung und Anpassung der Multimedia-Empfehlungen durch das Land und die Kommunalen Landesverbände notwendig. Die Multimedia-Empfehlungen lagen daraufhin in der Entwurfsfassung vom 06.07.2016 vor. Inhaltlich haben sich das Kultusministerium und die Kommunalen Landesverbände im Juli 2019 auf die neuen Digitalisierungshinweise für Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Baden-Württemberg verständigt. Der Stadte- tag Baden-Württemberg veröffentlichte hierzu ergänzende technische Hinweise.

Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss vom 20.02.2017 (DS 2017 / 048) den Grundstein für die Digitalisierung der Ravensburger Schulen gelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, Medienentwicklungspläne mit den Schulen abzustimmen und die jeweiligen Kosten für die Umsetzung zu ermitteln und in die Gremienberatung einzugeben. Mit Beschluss vom 16.07.2018 (DS 2018 / 229 / 1) stimmte der Gemeinderat einstimmig dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Ausstattungsstandard für die Ravensburger Schulen zu. Das Land empfiehlt in seinen Digitalisierungshinweisen in der Fassung 2019, an weiterführenden Schulen alle Klassenräume mit digitalen Medien auszustatten. Für die Stadt Ravensburg stand bereits vor Veröffentlichung der Digitalisierungshinweise im Juli 2019 fest, dass alle Unterrichtsräume mit moderner Medientechnik ausgestattet werden sollen.

Durch die Ausstattung der Schulen mittels iPads im Rahmen diverser Förderprogramme zur Bewältigung der Corona-Pandemie wünschen sich einige Schulen entgegen dem in der IT-Strategie Schulen definierten Standard von drei Laptops für Schülerarbeitsplätze nun iPads. Auf Grund der stetigen Entwicklung und einer einfacheren sowie einheitlicheren Unterrichtsgestaltung wird diesem Wunsch entsprochen. Ebenso wurde die IT-Strategie Schulen dahingehend weiterentwickelt, dass auf Grund der neuen Anforderungen auch im Bereich der Grundschulen WLAN ermöglicht werden soll.

2. Stand an der Grundschule Kuppelnau

Die Grundschule Kuppelnau hat einen Medienentwicklungsplan, bestehend aus Medienbildungs-, Ausstattungs- und Fortbildungskonzept, erarbeitet. Im Medienentwicklungsplan beschreibt die Schule ihr pädagogisches Konzept zum Einsatz digitaler Medien. Der Medienentwicklungsplan wird aktuell von Schulträger und Schule gemeinsam abgestimmt und in Kürze beim Landesmedienzentrum eingereicht.

Im Schulgebäude der Grundschule Kuppelnau ist bislang nur im Bereich der Schulverwaltung sowie im Bereich der durch die Gemeinschaftsschule Ravensburg genutzten Räume eine Datenverkabelung vorhanden. Voraussetzung für den Einsatz digitaler Medien ist die Herstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur durch eine flächendeckende Vernetzung des gesamten Schulgebäudes. Daher wird die Vernetzung der Grundschule durch das AGM vorbereitet. Die Vernetzung soll im Sommer 2022 erfolgen. Weiter belegt die Grundschule Kuppelnau derzeit an seinem Außenstandort in der Schule St. Christina 4 Klassenräume. Eine Vernetzung gibt es an diesem Standort nur sporadisch. Die Grundschule Kuppelnau erhielt im Rahmen der Interimslösungen Grundschulen im Jahr 2019 über die Landesförderung zur Digitalisierung Schulen bereits 6 Medienwägen (4x Standort Kuppelnau, 2x Standort St. Christina) mit Präsentati- onslaptop, Beamer, Dokumentenkamera, Sound und Verkabelung. Ein weiterer Raum am Standort St. Christina wurde dabei mit festinstallierter Medientechnik ausgestattet. Demnach

sind aktuell bereits sieben Klassenzimmer der Grundschule mit Präsentationstechnik ausgestattet.

Ziel ist eine ergänzende Ausstattung mit Medienwägen der oben aufgeführten Konfiguration für einen einheitlichen Standard in allen Klassenzimmern der Grundschule an beiden Standorten. Außerdem sieht das pädagogische Konzept der Grundschule eine dezentrale Arbeit mit digitalen Endgeräten vor, weshalb in jedem Klassenzimmer drei Schüler iPads benötigt werden. Bislang verfügt die Grundschule über kein pädagogisches Schulnetzwerk, weshalb der Aufbau eines solchen unter Installation der pädagogischen Musterlösung des Landes PaedML Linux für Grundschulen im Rahmen dieser Digitalisierungsmaßnahmen vorgesehen ist. Weiter soll eine WLAN-Infrastruktur der Grundschulräume aufgebaut werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Grundschule Kuppelnau mit Medienwägen und moderner, digitaler Präsentationstechnik sowie mit Schüler-iPads, einem pädagogischen Schulnetzwerk sowie WLAN auszustatten. Der Bedarf als auch der künftige Einsatz werden von der Grundschule Kuppelnau plausibel und überzeugend nachgewiesen. Das Medienbildungs-, Fortbildungs- und Ausstattungskonzept greifen schlüssig ineinander.

Nach Fertigstellung der baulichen Maßnahmen zur strukturierten Verkabelung in den verbleibenden Klassenzimmern soll die Grundschule Kuppelnau umgehend ausgestattet werden. Die Ausstattung mit Präsentationstechnik, Schüler-iPads, einem pädagogischen Netzwerk und WLAN soll nach den Sommerferien 2022 erfolgen.

Laptops, Rechner und Bildschirme werden über den städtischen Rahmenvertrag zur Beschaffung von IT-Standardkomponenten aus dem Jahr 2020 erworben. Durch den Beitritt des Landesmedienzentrums zum Microsoft Select-Plus-Vertrag kann auch die Stadt Ravensburg für Schulen und Bildungseinrichtungen Lizenzen von Microsoft-Produkten zu reduzierten Preisen beschaffen. Die technische Ausstattung für Präsentationszwecke wird ausgeschrieben. Der Einsatz von standardisierten Geräten soll den Wartungs- und Administrationsaufwand nachhaltig möglichst geringhalten. Die zu beschaffende Ausstattung entspricht dem Stand der Technik.

Als standardisierte Netzwerklösung für den pädagogischen Bereich soll die pädagogische Musterlösung, kurz paedML, (Linux für Grundschulen) eingesetzt werden. Das Landesmedienzentrum BW ist neben der Qualitätssicherung, Verbesserung und Weiterentwicklung der paedML auch für Wartungs- und Supportanfragen verantwortlich. Schulen und Schulträger sind mit der stabilen Netzwerklösung ohne hohen Wartungsaufwand sehr zufrieden.

Kosten und Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2022 stehen zur Ausstattung der Grundschule Kuppelnau 202.062 Euro zur Verfügung. Entgegen stehen Einnahmen aus dem DigitalPakt Schule in Höhe von 161.650 Euro (nach Abzug der zu leistenden Eigenbeteiligung des Schulträgers in Höhe von 20%). Bei einer Nutzungsdauer von fünf Jahren beträgt der jährliche Wertverlust der technischen Ausstattung rd. 17.820 Euro. Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen von jährlich rund 14.250 €.

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	202.062 € (davon 113.000 € im Ergebnishaushalt)
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	2110010240 – Grundschule Kuppelnau
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	113.000 €
Sachkonto ordentlicher Sachaufwand 1	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen
Sachkonto ordentlicher Sachaufwand 2	42711000 Aufwendungen für EDV und Netzwerk
Planansatz ordentlicher Ertrag	90.400 € (im HH-Jahr 2023)
Sachkonto ordentlicher Ertrag	31400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	202.062 € (davon 89.100 € im Finanzhaushalt)
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag	740211001201 – GS Kuppelnau, Digitalisierung
Planansatz Auszahlung	89.100 €
Sachkonto und Bezeichnung	78312000 Erwerb bewegliches Anlagevermögen
Planansatz Einzahlung	71.250 € (im HH-Jahr 2023)
Sachkonto und Bezeichnung	68110000 Investitionszuwendungen

ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	3.570 €
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	17.820 €
davon Auflösung Investitionszuwendung	- 14.250 €

Anlage/n:

Keine